



**Kauffrau/Kaufmann EFZ
mit Berufsmaturität BM 1**

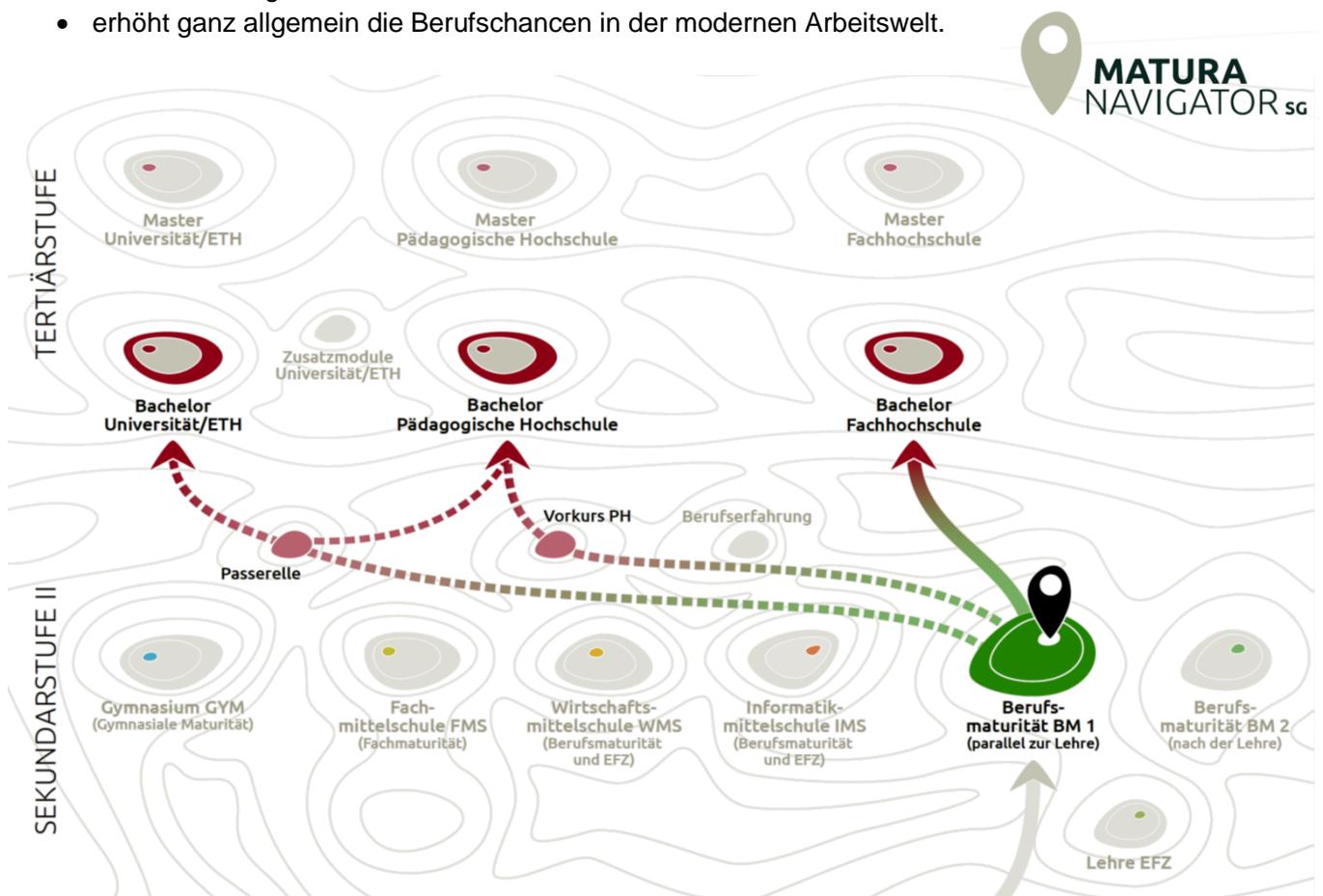
Gültig ab Lehrbeginn 2022

1. Ausbildungsziele

Den Beruf der Kauffrau und des Kaufmanns EFZ erlernt man im B-Profil (Basis-Grundbildung) oder im E-Profil (erweiterte Grundbildung). Als attraktive Erweiterung der Grundbildung führt der integrierte Berufsmaturitätsunterricht (BM1) in der Ausrichtung **Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft (WD-W)** zur Berufsmaturität. Der Unterricht vermittelt neben dem praktischen Rüstzeug für Kaufleute eine erweiterte Allgemeinbildung mit einer verstärkten schulischen Ausbildung, welche die Selbst-, Fach- und Sozialkompetenz erhöht und die berufliche und persönliche Mobilität und Flexibilität fördert. Wer die Lehre als Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität erfolgreich absolviert, erhält das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann und das eidgenössisch anerkannte Berufsmaturitätszeugnis.

Diese Ausbildung

- führt zur Fachhochschulreife und sichert damit den prüfungsfreien Zugang an eine Fachhochschule in der Schweiz;
- ermöglicht den Zugang zum Passerellen-Lehrgang und damit einem Studium an einer kantonalen Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule;
- ermöglicht den Erwerb der gymnasialen Matura auf verkürztem Weg;
- verbessert die Voraussetzungen für anspruchsvolle Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschulen, eidg. Berufsprüfungen, eidg. höhere Fachprüfungen);
- bereitet auf international anerkannte Sprachdiplome in Französisch (DELF) und Englisch (FIRST) vor;
- vermittelt die Bedingungen für den Eintritt in eine komplexere und anspruchsvollere berufliche Tätigkeit;
- erhöht ganz allgemein die Berufschancen in der modernen Arbeitswelt.



Mehr Informationen unter www.matura-sg.ch.

2. Anforderungen

Die Ausbildung an der Berufsmaturitätsschule (BM) stellt hohe Anforderungen und setzt Leistungswillen und Leistungsfähigkeit voraus. Sie richtet sich an junge Leute, die Freude daran haben, einen anspruchsvollen Beruf von Grund auf in der Praxis zu erlernen und bereit sind, in der BM ihr Fachwissen, ihre Sprachfähigkeit und ihre Allgemeinbildung zu erweitern und zu vertiefen. Dies sind in der Regel gute bis sehr gute Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler.

Voraussetzungen für den Eintritt in die BM sind

- die bestandene kantonale Einheitsaufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch und Mathematik I und II (bzw. die Bedingungen gem. Punkt 0 erfüllt),
- ein abgeschlossener Lehrvertrag.

Der Unterricht in der BM baut auf den Lernzielen des Oberstufenlehrplans per Ende der 3. Sekundarschule auf. Ein guter Schulabschluss auf Sek I-Niveau ist wichtig für einen erfolgreichen Einstieg in die BM.

3. Die BMS ist die richtige Wahl für Lernende, die ...

- ... eine interessante Berufslehre mit einer erweiterten Schulbildung kombinieren wollen,
- ... in der Schule und im Lehrbetrieb mehr leisten können,
- ... die Absicht haben, nach der Lehre ein praxisbezogenes Studium an einer Fachhochschule zu absolvieren,
- ... später allenfalls eine höhere Fachprüfung (z.B. Bank, Buchhaltung, Controlling, Wirtschaftsinformatik, Treuhand, Versicherung, Detailhandelsökonom, eidg. dipl. Verkaufsleiter) ablegen möchten,
- ... sich den universitären Weg offenhalten wollen.

4. Aufnahmeprüfung

- Die kantonale Einheitsaufnahmeprüfung BM / WMS / WMI / IMS / FMS findet jeweils Anfang September und Anfang März statt.
- Prüfungsstoff ist der Stoff der Sekundarschule 2. Jahr und wird jeweils im Amtlichen Schulblatt des Kantons St. Gallen publiziert.
- Die Sekundarschulen verfügen über die Aufgaben vergangener Jahre. Ausserdem sind diese Aufgaben auf der Internetseite des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen zu finden.
(www.sg.ch → Bildung → Berufsbildung → Schulische Grundbildung → Berufsmaturität)
- Auf der gleichen Internetseite findet sich der Link für die online-Anmeldung.
- Die Aufnahmeprüfung ist bei einer Prüfungspunktezahl von wenigstens 16 bestanden.
- Anmeldeschluss für die Aufnahmeprüfung ist jeweils 10 Tage vor der Prüfung.
- Es ist eine Einschreibegebühr von Fr. 200.- zu entrichten.

5. Prüfungsfreie Aufnahme

Prüfungsfrei kann aufgenommen werden,

- wer wenigstens zwei Semester an einem Gymnasium absolviert hat und innert zweier Jahre nach Austritt aus dem Gymnasium eine Lehre beginnt,
- wer nicht im Kanton St. Gallen wohnt und im Wohnsitzkanton das Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat.

6. Dauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

7. Schule und Lehrbetrieb

Die Ausbildung WD-W basiert auf der bewährten Aufteilung zwischen Lehrbetrieb und Schule:

1. bis 3. Lehrjahr in der Regel zwei Schultage; im dritten Semester wird in den sieben Kalenderwochen zwischen Sommer- und Herbstferien (KW 33-39) jeweils am Mittwoch ein **zusätzlicher** Schultag durchgeführt.

Ausserdem finden vor den Sommerferien jeweils im 1. + 2. Lehrjahr interdisziplinäre Projektwochen statt.

8. Fremdsprachen

Gemäss Art. 23 der Berufsmaturitätsverordnung können vom SBFJ anerkannte Fremdsprachendiplome die Abschlussprüfung in den betreffenden Fremdsprachen ersetzen.

Der Fremdsprachenunterricht am BZR richtet sich auf den Erwerb der internationalen Fremdsprachendiplome DELF B2 (**DELF** Diplôme d'Etudes en Langue Française) und FIRST (Cambridge Certificate) aus.

Für das Erreichen der gesteckten Ziele mit internationalen Diplomen in den Fremdsprachen führt das BZR je einen zweiwöchigen Sprachaufenthalt an einer ausgewählten Sprachschule durch. Die Lernenden werden von BZR-Lehrpersonen begleitet und betreut.

Die Umrechnung der externen Diplome in eine Prüfungsnote erfolgt gemäss Empfehlung Nr. 11 der SBBK. Wer sich diese Diplome anrechnen lassen will, wird zu den internen Prüfungen nicht mehr zugelassen. Für die gezielte Ausbildung auf die DELF B2 Prüfung wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Das DELF B1 Diplom wird als eine Prüfungsnote ins Semesterzeugnis eingerechnet.

9. Schulfächer und Lektionenzahl

| BM-Fächer (ohne beruflicher Pflichtunterricht) | Lektionen total | 1. Jahr | | 2. Jahr | | 3. Jahr | | Zeitpunkt Abschluss- prüfung |
|---|----------------------------|----------------|----|----------------|----|-----------------|----|---|
| | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | |
| <i>Semester</i> | | | | | | | | |
| Grundlagenbereich ^(G) | | | | | | | | |
| Deutsch | 240 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 | 6. Sem. |
| Französisch | 240 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 | 6. Sem. |
| Englisch | 240 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 ¹ | 40 | 6. Sem. |
| Mathematik | 240 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 | 6. Sem. |
| Schwerpunktbereich ^(S) | | | | | | | | |
| Finanz- und Rechnungswesen | 300 | 40 | 40 | 40 | 40 | 60 | 60 | 6. Sem. |
| Wirtschaft und Recht | 300 | 60 | 60 | 40 | 40 | 40 | 40 | 6. Sem. |
| Ergänzungsbereich ^(E) | | | | | | | | |
| Geschichte und Politik | 160 | 40 | 40 | 40 | 40 | | | |
| Technik und Umwelt | 80 | | | | | 40 | 40 | |
| Interdisziplinäres Arbeiten | | | | | | | | |
| Interdisziplinäre Projektarbeit IDPA | 40 | | | | | 40 | | |
| Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern IDAF | (144) | integriert | | integriert | | integriert | | |
| IDAF 1 Projektwoche | | | 20 | | | | | |
| IDAF 2 zusätzlicher Schultag zw. Sommer- und Herbstferien | | | | 60 | | | | |
| IDAF 3+4 Projektwoche Unternehmensplan- spiel | | | | | 40 | | | |
| Beruflicher Pflichtunterricht | | | | | | | | |
| Information, Kommunikation, Ad- ministration IKA | 160 | 40 | 40 | 40 | 40 | | | 4. Sem. |
| Sport | 200 | 20 | 20 | 40 | 40 | 40 | 40 | |

¹ Kein Semesterzeugnis in Englisch. Erzielte Prüfungsnoten im 5. Semester werden im Semesterzeugnis vom 6. Semester eingerechnet.

10. Interdisziplinäres Arbeiten (IDA)

Im Zentrum des Unterrichts in der BM 1 stehen die Interdisziplinarität und der Erwerb von Kompetenzen. Moderne Unterrichtsformen ermöglichen die Erfüllung dieser Anforderungen. In den Modulen interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) und der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) wird die teamorientierte fächerübergreifende Bearbeitung aktueller, konkreter Fragestellungen und Problemsituationen geübt. IDAF 1 wird im Rahmen von Projekttagen in den Fächern Geschichte und Französisch durchgeführt. IDAF 2 ist dem wissenschaftlichen Arbeiten und der Sprachkompetenz gewidmet. Die involvierten Fächer sind IKA und Deutsch. IDAF 3 und 4 vertiefen die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge aus den Bereichen Finanzen, Wirtschaft und Recht im Rahmen eines Planspiels „Unternehmensführung“.

Die Leistungen im IDAF werden benotet. Diese IDAF-Noten werden am BZR für die Berechnung des Fähigkeitszeugnisses (EFZ) in V+V-Noten (Vertiefen und Vernetzen gemäss Lehrplan E-Profil) umgerechnet.

| | | | | | | 1. Jahr | | 2. Jahr | | 3. Jahr | |
|--|----------|--------------|----------------|--------------|---------|---------|----|---------|-------|----------|----|
| IDAF | Fächer | Durchführung | Umrechnung EFZ | Noteneingabe | Rundung | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| IDAF1 | GP + F | KW 26 | V+V1 | IDAF1 | 1/2 | | | 1 | | | |
| | | | | V+V1 | 1/2 | | | 1 | | | |
| IDAF2 | D + IKA | KW 33-39 | V+V2 | IDAF2 | 1/2 | | | 2 | | | |
| | | | | V+V2 | 1/2 | | | | 2 | | |
| IDAF 3 | FRW/ WRS | KW 25 | V+V3 | IDAF3 | 1/2 | | | | 3 | | |
| | | | | IDAF4 | 1/2 | | | | 4 | | |
| IDAF 4 | | | | V+V3 | 1/2 | | | | | ∅ 3+4 | |
| IDAF im Zeugnis (3. Sem. IKA / 4. Sem. FRW) | | | | | 1/2 | | | ∅ 1+2 | ∅ 3+4 | | |

| | | | | | | | |
|-----------|--|--|-----|--|--|-------------------------|--------------|
| ERFA IDAF | | | 50% | | | ∅ IDAF (1+2) + (3+4) | |
| ERFA V+V | | | | | | | ∅ V+V 1-3 |

| | | | | | | | |
|--------------|--|--|------|--|--|-----------|---------------------------|
| Prüfungen QV | | | 50% | | | IDPA → SA | |
| Fachnoten | | | 100% | | | IDA | Projektarbeiten V+V/SA |
| Abschluss | | | | | | BM | EFZ |

- IDAF-Noten werden im NESA als Einzelprüfung im entsprechenden Semester (vgl. Tabelle) erfasst. Die Prüfungsnoten sind auf ½- oder ganze Noten gerundet.
- V+V-Noten sind identisch mit den IDAF-Noten, jedoch gemäss Tabelle zusammengesetzt.
- V+V-Noten sind auf ½- oder ganze Noten gerundet. Sie werden im Semester-Zeugnis nicht ausgewiesen.

11. Promotion

Der Übertritt ins nächste Semester ist nur nach erfolgreicher Promotion möglich. **Für die Promotion zählen alle im entsprechenden Semester unterrichteten Fächer des Grundlagenbereiches ^(G), des Schwerpunktbereiches ^(S) und des Ergänzungsbereiches ^(E) zu gleichen Teilen.**

Im Fach Englisch findet im 6. Semester der Sprachaufenthalt und die vorgezogene externe Sprachprüfung FIRST statt. Deshalb wird im 6. Semester nur eine Prüfung geschrieben. Die drei Prüfungsnoten aus dem 5. Semester und die Prüfungsnote aus dem 6. Semester ergeben zusammen die Semesternote des 6. Semesters. Im 5. Semester wird auf eine Semesternote verzichtet. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag «k» (keine Note). Englisch ist im 5. Semester kein Promotionsfach.

Das Interdisziplinäre Arbeiten (bestehend aus IDAF und IDPA) und der berufliche Pflichtunterricht zählen nicht zur Promotion.

Die Bedingungen für eine erfolgreiche Promotion sind erfüllt, wenn

- der Mittelwert der Semesterzeugnisnoten mindestens 4.0 beträgt,
- nicht mehr als zwei Semesterzeugnisnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Semesterzeugnisnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Wenn eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt eine provisorische Promotion. Dies ist jedoch **nur einmal während der ganzen Ausbildung** möglich.

Wer nicht promoviert wird, setzt seine Ausbildung im E-Profil fort.

12. Jahresübersicht Schultage und Anlässe

| Semester | 1. Jahr 22/23 | | 2. Jahr 23/24 | | 3. Jahr 24/25 | |
|---|---------------|---------|---------------|---------|---------------|----------------------|
| | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Schultage Regelschultage Zusätzlicher Schultag (Sommer- bis Herbstferien) | Mo / Di | Mo / Di | Mo / Di Mi | Mo / Di | Di / Mi | Di / Mi |
| Interdisziplinäre Anlässe IDAF 1 Exkursion W-Schweiz (KW 26) IDAF 3&4 Unternehmensplan- spiel (KW 25) | | Mi – Fr | | Mo – Fr | | |
| Französisch Sprachaufenthalt Frankreich DELF B1 - Prüfung Vorbereitungskurs DELF B2 ¹ DELF B2 – Prüfung oder interne Prüfung B2 ¹ freiwillig, findet an einem Schultag statt | | | Okt. Nov. | | August – Mai | Mai Juni |
| Englisch Sprachaufenthalt England FIRST (B2) – Prüfung oder interne Prüfung B2 | | | | | | April Mai Juni |
| Qualifikationsverfahren Vorgezogene LAP IKA (KW 23) Berufsmaturitätsprüfung schriftlich (KW 23) mündlich (KW 24) | | | | Mi | | Mo – Fr Mo – Do |

KW = Kalenderwoche

13. Abschlussprüfung

In den folgenden Fächer finden kantonale Berufsmaturitätsprüfungen statt:

| | ERFA | BM- Prüfung | Fachnote gewichtet | Art der Prüfung | Bemerkungen |
|---|--------------------|--------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| BM-Fächer | ½-Note gerundet | ½-Note gerundet | ½-Note gerundet | s schriftlich m mündlich | |
| Deutsch | 50% | 50% | 1/9 | s/m | |
| Französisch | 50% | 50% | 1/9 | s/m | DELFB (B2) oder interne Prüfung |
| Englisch | 50% | 50% | 1/9 | s/m | FCE (B2) oder interne Prüfung |
| Mathematik | 50% | 50% | 1/9 | s | |
| Finanz- u Rechnungswesen ^(S) | 50% | 50% | 1/9 | s | |
| Wirtschaft und Recht ^(S) | 50% | 50% | 1/9 | s | |
| Geschichte und Politik ^(E) | 100% | | 1/9 | | |
| Technik und Umwelt ^(E) | 100% | | 1/9 | | |
| Interdisziplinäres Arbeiten | 50% | 50% | 1/9 | s/m | IDAF (50%) + IDPA (50%) = IDA |
| Gesamtnote | | | 1/10- Note gerundet | | |

- Für die Berechnung der Erfahrungsnote (ERFA) werden alle Semesterzeugnisnoten herangezogen.
- Bei den Fächern im Ergänzungsbereich ^(E) bildet der Mittelwert der Semesterzeugnisnoten die Fachnote. Es gibt keine Abschlussprüfungen.
- Die 4 interdisziplinären Leistungsbeurteilungen (IDAF 1-4) bilden die Erfahrungsnote im interdisziplinären Arbeiten (IDA). Die Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten setzt sich je zur Hälfte aus der Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) und der Schlussnote der Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) zusammen; Im IDA gibt es keine Abschlussprüfungen.

Für das Bestehen der **Berufsmaturität WD-W** gelten folgende Bedingungen:

- Der Durchschnitt der BM-Fachnoten (Gesamtnote) beträgt mindestens 4.0.
- Insgesamt dürfen höchstens zwei BM-Fachnoten aus dem Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich ^{(G), (S), (E)} sowie dem Interdisziplinären Arbeiten ungenügend sein.
- Die Differenz der ungenügenden BM-Fachnoten aus dem Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich sowie dem Interdisziplinären Arbeiten zur Note 4.0 darf den Wert 2.0 nicht übersteigen.

Damit das Berufsmaturitäts-Zeugnis ausgestellt werden kann, müssen auch die Bedingungen für den Erwerb des Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann (gemäss E-Profil) erfüllt sein.

Für das Bestehen des **Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann** gelten die Bestimmungen gemäss Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung. Gemäss Art. 44 stützt sich der Erwerb des Fähigkeitszeugnisses in den nachfolgenden Fachnoten auf die entsprechenden Noten in den Berufsmaturitätsfächern:

| Fächer EFZ | Fachnote EFZ setzt sich zusammen aus... | Fachnote Gewichtung |
|-------------|---|--------------------------------|
| Deutsch | Fachnote BM ² | 1/8 |
| Englisch | Fachnote BM ² | 1/8 |
| Französisch | Fachnote BM ² | 1/8 |
| W&G I | Mittel ¹ aus Prüfungsnote FRW und WR | 2/8 |
| W&G II | Mittel ¹ aus ERFA-Noten FRW und WR | 1/8 |
| IKA | Mittel ¹ aus ERFA- und Prüfungsnoten (vorgezogen) | 1/8 |
| V+V / SA | V+V1 = IDAF 1 V+V2 = IDAF 2 V+V3 = Mittel ² aus IDAF 3+4 ERFA V+V = Mittel ² aus V+V1 bis V+V3 SA = IDPA Fachnote = Mittel ¹ aus V+V und SA | 1/8 |
| Gesamtnote | | ¹ /10-Note gerundet |

¹ ¹/10 -Note gerundet

² ¹/2 -Note gerundet

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:

im betrieblichen Teil:

Die Gesamtnote mindestens 4.0 oder höher ist, nicht mehr als eine Fachnote ungenügend ist und keine Fachnote des betrieblichen Teils unter 3.0 liegt.

im schulischen Teil:

Die Gesamtnote mindestens 4.0 oder höher ist, nicht mehr als zwei Fachnoten ungenügend sind und die Summe der negativen Notenabweichung zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.

14. Wiederholung

- Ist die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden. Wiederholt werden jene Fächer, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Note erreicht wurde.
- Die BM-Prüfung kann frühestens nach einem Jahr wiederholt werden.
- Für die Fächer des Grundlagen- und des Schwerpunktbereichs zählt bei der Wiederholung die Prüfungsnote ohne Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungsnote.
- Für die Fächer des Ergänzungsbereichs ist bei der Wiederholung eine Prüfung zu absolvieren. Es zählt nur die Prüfungsnote.

- Bei ungenügender Note im interdisziplinären Arbeiten gelten für die Wiederholung die folgenden Regeln:
 - Eine ungenügende interdisziplinäre Projektarbeit ist zu überarbeiten.
 - Ist die Erfahrungsnote ungenügend, so erfolgt eine mündliche Prüfung zum interdisziplinären Arbeiten.
 - Eine genügende bisherige Erfahrungsnote wird berücksichtigt.
- Wird zur Vorbereitung der Wiederholung der Unterricht während mindestens zwei Semestern besucht, so zählen für die Notenberechnung nur die neuen Erfahrungsnoten.
- Über den Zeitpunkt der Wiederholung entscheidet die kantonale Behörde.

15. Kosten

Lernende in der BM 1 haben mit folgenden Kosten zu rechnen:

- | | |
|--------------------------|---|
| • Lehrmittel | ca. CHF 1600.- |
| • 3 Fremdsprachendiplome | ca. CHF 1080.- (DELTA B1 290.- / B2 390.- / FIRST 400.-)* |
| • 2 Sprachaufenthalte | ca. CHF 3600.- |
| • Projekte | ca. CHF 700.- |

* Stand Juli 2020, Änderungen vorbehalten

16. Weitere Auskünfte

Felix Wetter

Leiter Abteilung Kaufmännische Berufe / BM / MPA

felix.wetter@bzh.ch
058 229 99 42

Irène Meyda-Manser

Leitung Sekretariat Altstätten

irene.meyda@bzh.ch
058 229 99 33

Durchführungsort

**Berufs- und Weiterbildungszentrum
Rorschach-Rheintal
Bildstrasse 8
9450 Altstätten**
T 058 229 99 33
altstaetten@bzs.ch
www.bzs.ch

Berufs- und Weiterbildungszentrum
Rorschach-Rheintal
Feldmühlestrasse 28
9400 Rorschach
T 058 229 99 88
rorschach@bzs.ch
www.bzs.ch